

Gemeinde Wangerland



Sitzungsvorlage	angelegt: 11.01.2018	Freigabe BM am:	Vorlage Nr.:
	Sachbearbeiter: Administrator	12.01.2018	I-110-2018
Behandlung im:		am:	Öffentl.status:
Verwaltungsausschuss		22.01.2018	nicht öffentlich
Rat		13.03.2018	öffentlich

Bezeichnung:

Erlass einer Satzung über die Rechtsstellung der Gleichstellungsbeauftragten der Gemeinde Wangerland

Seit dem 01.01.2018 ist Frau Inka Wüllner nebenamtliche Gleichstellungsbeauftragte der Gemeinde Wangerland. In diesem Zusammenhang sollen die rechtlichen Grundlagen der aktuellen Gesetzeslage angepasst werden.

Die zurzeit gültige Satzung über die Rechtsstellung der Frauenbeauftragten in der Gemeinde Wangerland und die Richtlinien für die Arbeit der Frauenbeauftragten gemäß § 5a NGO vom 16.12.1997 sind veraltet.

Mit der beigefügten Satzung über die Rechtsstellung der Gleichstellungsbeauftragten der Gemeinde Wangerland wird die aktuelle Gesetzeslage aus dem Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) umgesetzt. Außerdem ist nun neben der nebenamtlichen auch eine ehrenamtliche Gleichstellungsbeauftragte zulässig. Die Satzung soll rückwirkend ab dem 01.01.2018 in Kraft treten und die „alte“ Satzung und Richtlinien außer Kraft setzen.

Von der Verwaltung wird vorgeschlagen, den Erlass der beigefügten Satzung über die Rechtsstellung der Gleichstellungsbeauftragten der Gemeinde Wangerland zu beschließen.

Beschlussvorschlag:

Der Erlass der beigefügten Satzung über die Rechtsstellung der Gleichstellungsbeauftragten der Gemeinde Wangerland rückwirkend ab dem 01.01.2018 wird beschlossen.